

Protokoll

des Außerordentlichen Verbandstages 2025 in digitaler Form am 05. April 2025

Veranstalter: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Südstr. 23, 45470 Mülheim

Ort: Videokonferenzplattform ZOOM mit digitaler Beschlussfassung über votesUP!

Beginn: 10:00 Uhr Ende: 12.00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung

Der Geschäftsführer Holger Hasse (HHA) eröffnet den Außerordentlichen Verbandstag (Ao VT) und entschuldigt, dass die Versammlung aufgrund von technischen Schwierigkeiten beim Einwählen von fast 200 Teilnehmern auf der Plattform Zoom mit zehn Minuten Verzögerung beginnt. Er informiert die Versammlung, dass der Vorstand als Tagungsleiter Bernd Wessels (BWE) benannt hat und gibt das Wort an den Präsidenten Guido Schänzler weiter. Dieser begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz die Notwendigkeit der Einberufung eines Ao VT zu diesem Zeitpunkt. Er bittet die anwesenden Vereine, die nun vorliegenden Bestätigungsanträge 1 bis 6 des Verbandsjugendtages (VJT) und die Anträge 7 bis 10 zu beschließen.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

BWE stellt fest, dass der Ao VT durch Einladung per E-Mail am 21.03.2025 und Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten auf der Verbandswebsite frist- und ordnungsgemäß einberufen wurde.

Anschließend werden die Vereine und stimmberechtigten Funktionäre aufgefordert, an einer ersten Probeabstimmung teilzunehmen, um das Abstimmungstool votesUP! zu testen.

Frage: Kennst Du das Projekt „Frauenpower“?

Übermittelte Stimmen: 314
Stimmberechtigt waren: 316
Ja: 84
Nein: 202
Enthaltung: 28

Anke Bednarzik erklärt, dass Badminton NRW das Konzept „Frauenpower – Wenn SIE spielt, können WIR gewinnen“ in diesem Jahr vorantreiben wird. Verschiedene Maßnahmen sind dazu geplant bzw. schon in der Umsetzung, um mehr Frauen/ Mädchen für die Sportart Badminton zu begeistern. So werden bereits von vier Vereinen Damendoppel-Abende angeboten, die sehr gut angelaufen sind. Alle Infos dazu gibt es auf der Website unter <https://www.badminton.nrw/erleben/vital-aktiv/frauenpower>.

TOP 3: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl

Über die nächste Abstimmung werden die stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenzahl zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Anzahl der Stimmberechtigten und der Stimmen lautet wie folgt:

Abgestimmt haben:	323 Stimmen (163 Vereine)
	3 Stimmen über Chat (1 Verein)
	14 Stimmen (14 Funktionäre)
Teilnahme bestätigt:	340

BWE fragt, ob der Vorgang bei jedem stimmberechtigten Funktionär/ Vereinsvertreter funktioniert hat oder ob jemand seine Stimmen über den Chat abgeben muss. Dustin Meyer-Raeder vom Brühler TV (10283) meldet, dass er sich nicht in votesUP! einloggen kann. Er wird die drei Stimmen seines Vereins über den Chat abgeben.

TOP 4: Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung

BWE stellt fest, dass keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vorliegen.

TOP 5: Beschlussfassung über Beschlüsse des Verbandsjugentages 2025

Nach einer kurzen Vorstellung und Beantwortung von Fragen schlägt BWE vor, über die Bestätigungsanträge des VJT Nr. 1 bis 3 per Blockabstimmung abzustimmen. Dazu gibt es keine Einwände.

Über die Anträge 1 bis 3 wird en bloc wie folgt abgestimmt:

Antrag Nr. 1:	Neuordnung des Abschnitts C. JSpO sowie die Änderungen der §§ 3-7 der JSpO
Antrag Nr. 2:	Änderung des § 34 Ziff. 3, 4, 8, 10 der SpO
Antrag Nr. 3:	Änderung des 38 Ziff. 2 der SpO

Übermittelte Stimmen: 339 + 3 über Chat
Stimmberechtigt waren: 344

Ja: 327
Nein: 10
Enthaltung: 5

BWE erklärt, dass die Bestätigungsanträge Nr. 1 bis 3 des VJT mit deutlicher Mehrheit angenommen wurden.

Zu dem nun folgenden Bestätigungsantrag Nr. 4 gibt es einen regen Austausch sowohl über den Chat als auch mit Wortbeiträgen von verschiedenen Vereinsvertretern und Funktionären. Marcel David vom BC Heiligenhaus erläutert als ursprünglicher Antragsteller dieses Antrags zum VJT die Intention dieses Antrags und bittet die Vereine und Funktionäre, dieser Neuregelung eine Chance zu geben. Anschließend bittet BWE die Teilnehmer um Abstimmung.

Antrag Nr. 4: Änderungen des § 49 Ziff. 8ff der SpO

Übermittelte Stimmen: 337 + 3 über Chat
Stimmberechtigt waren: 344

Ja: 256
Nein: 57
Enthaltung: 27

Andreas Ruth vom BV Wesel Rot-Weiß fragt, ob die soeben beschlossene Regelung im Widerspruch zu den Ordnungen des DBV stehen würde. Referatsleiter Wettkampfsport U19 Henning Schade (HSC) sagt zu, diese Fragestellung im Nachgang zum Ao VT zu überprüfen und dazu über die Verbandswebsite zu informieren.

Im Nachgang zum Ao VT wird die Frage wie folgt beantwortet:

In den Durchführungsbestimmungen des § 9 der DBV-Spielordnung (DBV SpO-DB) werden Spielverbote bei DBV-Veranstaltungen geregelt. Aus §1 DBV SpO-DB geht hervor, auf welche Wettbewerbe (Deutsche Meisterschaften und DBV-Ranglistenturniere) Bezug genommen wird. Das Spielverbot nach §9 DBV SpO-DB bezieht sich demnach nur auf Wettbewerbe, bei denen der DBV-Veranstalter ist und nicht auf Wettbewerbe, bei denen Badminton NRW oder andere Landesverbände/Vereine/Organisatoren Veranstalter sind. Nehmen Spieler an Wettbewerben wie z.B. an Ranglistenturnieren, Privatturnieren oder Ligaspielen auf BLV-/Gruppenebene teil, bei denen der DBV nicht der Veranstalter ist, gilt nach Rechtsauffassung des Verbands das oben genannte Spielverbot nicht.

Durch eine Textanfrage über den Chat entsteht zwischen den Anträgen eine Diskussion, warum Badminton NRW den Ordentlichen Verbandstag nicht als Hybridveranstaltung durchführt. Geschäftsführer Holger Hasse (HHA) beantwortet dazu die Fragen und Bemerkungen, die über den Chat oder als Wortbeitrag gemeldet werden und erklärt, dass die Durchführung einer ordnungsgemäßen Hybridveranstaltung den Verband vor hohe technische Herausforderungen und Kosten stellen würde. Der Verband verfügt dazu aktuell weder das technische Equipment noch über das geschulte Personal.

TOP 6: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen

BWE geht zur Tagesordnung über und ruft zur Abstimmung über die weiteren Anträge zu Ordnungen auf. Zu jedem Antrag gibt er eine kurze Erläuterung.

Antrag Nr. 5: Änderungen des § 20 der SpO

Übermittelte Stimmen: 336
Stimmberechtigt waren: 348

Ja: 314
Nein: 1
Enthaltung: 21

- Antrag Nr. 6: Änderungen des § 20g) ff der SpO**
- Übermittelte Stimmen: 335
Stimmberechtigt waren: 348
- Ja: 307
Nein: 3
Enthaltung: 25
- Antrag Nr. 7: Änderungen des § 32 Ziff. 2 der SpO**
- Übermittelte Stimmen: 340 + 3 über Chat
Stimmberechtigt waren: 347
- Ja: 341
Nein: 0
Enthaltung: 2
- Antrag Nr. 8: Änderungen des § 19 Ziff. 1 und §24 Ziff. 1 SpO, Anlage 3,
Einleitung und Ziff. 4 TO und § 3 EO**
- Übermittelte Stimmen: 329 + 3 über Chat
Stimmberechtigt waren: 345
- Ja: 322
Nein: 0
Enthaltung: 10
- Antrag Nr. 9: Änderung der SpO zu den § 34 Ziff. 1a, § 57 Ziff. 5, § 26 Ziff. 3, §
16 Ziff. 6, Anl. 4 Nr. 1. und den entsprechenden Verweisen...**
- Übermittelte Stimmen: 330 + 3 über Chat
Stimmberechtigt waren: 345
- Ja: 312
Nein: 0
Enthaltung: 21

BWE bestätigt nach jeder Abstimmung, dass die Anträge jeweils mit großer Zustimmung angenommen wurden.

Die Hintergründe zum Antrag Nr. 10 erläutert HHA. Die Ball-Hersteller bemühen sich verstärkt, alternative Badminton-Bälle in Form von Hybrid- bzw. Synthetikbällen zu entwickeln, die sich im Flugverhalten immer mehr dem Naturfederball ähneln sollen. Sollten die Hersteller diese Bälle in naher Zukunft anbieten und die Hybridbälle von Badminton NRW nach einem Testverfahren zugelassen werden, so könnten bereits für die Mannschaftsspielsaison 2025/26 Regelungen zur Verwendung dieser Bälle in bestimmten Ligen getroffen werden.

Die Teilnehmer diskutieren über ihre Erfahrungen und Meinungen zu Hybridbällen. Anschließend bittet BWE die Teilnehmer um Abstimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Antrag Nr. 10: Änderung des § 15 der SpO: Einführung von Hybridbällen

Übermittelte Stimmen: 331 + 3 über Chat
Stimmberechtigt waren: 345

Ja: 297
Nein: 19
Enthaltung: 18

Auch dieser Antrag gilt als angenommen. HHA ergänzt, dass die Ballzulassungen für die neue Spielsaison zeitnah auf der Website veröffentlicht werden, sobald die Bälle der einzelnen Hersteller getestet und zugelassen wurden.

TOP 6: Verschiedenes

Über den Chateintrag wird von Holger Strauß vom PSV Gelsenkirchen die Frage gestellt, warum bei B-RLT der Schüler/ Jugendlichen der Ball AS-30 vorgeschrieben ist. HHA antwortet, dass es auf der höchsten Turnier-Ebene des Verbands darum gehe, faire und gleiche Bedingungen für alle Spieler*innen zu schaffen.

Eine weiterer Chateintrag fragt nach dem Ausschreibungstermin für die Hobbyliga und der Regelung, dass an der Hobbyliga teilnehmende Vereine zur Stellung eines Schiedsrichters verpflichtet sind. Christian Berhorst (PM Spielbetrieb) versichert, dass die Ausschreibung der Hobbyliga in Kürze online geht, da die Mannschaftsmeldungen ebenfalls am 30.04.2025 erfolgen müssen. Für die Spielsaison 2025/26 hat das Präsidium eine Ausnahmegenehmigung erteilt, die Vereine, die ausschließlich Mannschaften in der Hobbyliga gemeldet haben, von der Stellung eines Schiedsrichters zu befreien. HHA und BWE ergänzen, dass eine Arbeitsgruppe an Lösungsvorschlägen für den Umgang von Ordnungs- und Schiedsrichtergebühren bei Vereinen, die nur an der Hobbyliga teilnehmen, arbeitet.

Bevor BWE für die Beendigung des Ao VT an Guido Schänzler das Wort weitergibt, weist er darauf hin, dass das Protokoll über die Veranstaltung und damit über die nun verabschiedeten Anträge zeitnah veröffentlicht und in das neue Satzungs- und Ordnungswerk eingearbeitet werden.

Der Präsident Guido Schänzler weist noch einmal auf den Ordentlichen Verbandstag am 24.05.2025 in Mülheim/Ruhr hin. Anschließend bedankt er sich bei den Anwesenden für die wertschätzenden und konstruktiven Diskussionen sowie für die überwiegende Zustimmung der Vereine für die Anträge und schließt die Versammlung gegen 12.00 Uhr.

Mülheim, den 05.04.2025

Guido Schänzler (Präsident)

Holger Hasse (Geschäftsführer)

Michael Götting (Vizepräsident)

Anke Bednarzik (Protokoll)